

DI. Dr.
Claus Friedrich Steinberg
Vorstand MAG i. R.
Hochdahler Str. 30, **D - 40724 Hilden**
Tel. / AB / Fax ++ 49 - (0) 2103 - 8508
mobil 0173 - 537 6 586
e-mail Büro zugeordnet

Stadt Hilden
Planungsamt
z. H. Herrn Lutz **Groll**
Am Rathaus 1
D-40721 **Hilden**



11. Mai 2009

In Sachen Bebauungsplan Nr. 73 A und zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans.

Sehr geehrter Herr Groll,

in vorstehender Sache darf ich Sie um Hilfe bitten und meinen nachfolgend begründeten, form- und fristgerechten **Widerspruch** auch an alle kommunalen Funktionsträger die zuständigkeithalber mit der Sache befasst sind, in Kopie weiterzuleiten. Danke.

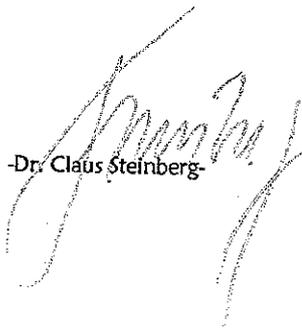
Wie bekannt, ist Architekt Christof Gemeiner im Namen und Auftrag der Reichshof Hilden GmbH. mit einer zeitgemäßen städtebaulichen Planung der hier in Rede stehenden Fläche beauftragt. Diese Fläche, das Reichshof-Areal wird begrenzt im Norden von der Mühlen-, im Osten von der Hochdahler-, im Süden der Mittelstrasse und im Westen vom angrenzenden Areal der kath. Jacobuskirche. Es ist ein Selbstverständnis, das zur Beurteilung eines Architektur-Konzeptes in HOAI-mäßiger Vor- respektive Entwurfsplanung auch Aussagen zu Parkmöglichkeiten, die sich aus vorgesehener privater, gewerblicher Nutzung des Objektes ergeben, gehören. Ein weiteres Selbstverständnis ist es, bewertende Untersuchung von Alternativen zu maßgeblich zugrunde liegenden Konzeptaussagen durchzuführen. Ebenso selbstverständlich ist es, diese offen zulegen damit hierüber eine Pro-/ Contra-Diskussion, nicht nur mit fachlich zu Beteiligten geführt werden kann. Weiterhin selbstverständlich ist es, dass diese Ergebnisse mit interessierter Öffentlichkeit erörtert, da öffentliche Belange tangiert werden. Aus diesem Prozess ergibt sich dann die beste Konzeptlösung die die Interessen aller Beteiligten soweit wie möglich berücksichtigt, aus der sich dann die beste Alternative entwickelt.

Nun wurde bisher interessierter Öffentlichkeit nur eine nicht qualifizierte Lösung der Zufahrt der geplanten Tiefgarage über die verkehrsberuhigte Mühlenstrasse bekannt. Erschwerend kommt hinzu, dass die

Wohnbebauung an der Mühlenstrasse auf die Verkehrsberuhigung ausgerichtet ist was durch Fahrbahnbreite, Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und „schlafende Police Man“ belegt ist. Aber auch durch Ansiedelung eines Seniorenheims.

Sehr geehrter Herr Groll, ich gehe davon aus, dass Sie dafür Sorge tragen werden, dass die nicht qualifizierte Planung durch eine sachgerechte ersetzt wird in die die Belange fachlich Beteiligter wie z. B. dem Tiefbauamt und der Anwohner einfließen. Qualifiziert, fachlichbelegte Anregungen liegen dazu vor die zudem helfen den politischen Frieden der Stadt wiederherzustellen. Sie werden Verständnis dafür haben, dass dieser Brief mit separater Post der sich hierzu gegründeten Bürgerinitiative z. H. Frau Renate Jahrstorfer, Mühlenstrasse 5 in D-40721 Hilden zugestellt wird. Und so verbleibe ich für heute

mit freundlichem Gruß.


-Dr. Claus Steinberg-

Frau
Renate **Jahrsdorf**
Mühlenstrasse 5
D-40721 **Hilden**